

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023**

**Rückerstattung der Wohngeldkosten durch den Bund**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft oder folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern erschwert die Arbeitsanweisung für eine stark vereinfachte und dadurch schnellere Bearbeitung der vor dem 14. August 2023 eingereichten gut 7.500 Wohngeldanträge die Abrechnung mit dem Bund und somit die hälftige Rückerstattung der in Bremen ausgezahlten Beträge (bitte die erwartbare Höhe des durch den Bund zu erstattenden Betrages benennen)?
2. Welche Kriterien und Fristen müssen für eine korrekte Abrechnung mit dem Bund eingehalten werden und wird die Wohngeldstelle diese einhalten können, ohne einen erneuten Bearbeitungsstau zu riskieren?
3. Plant die Bremer Wohngeldstelle dem Bund eine korrekte Abrechnung laut Wohngeldgesetz (WoGG) für das Jahr 2023 vorzulegen und inwiefern könnte eine komplette Rückerstattung an Bremen gefährdet sein?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Das Wohngeld wird zu 50% vom Bund und zu 50% vom Land gezahlt. Die Arbeitsanweisung vom 14. August 2023 erfolgte vollumfänglich auf der Grundlage des Erlasses vom 14. Juli 2023 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Rechtsvorschrift des § 26a Wohngeldgesetz (vorläufige Wohngeldzahlung). Die Arbeitsanweisung ist daher rechtskonform.

Mit Hilfe dieser Arbeitsanweisung konnte die Bearbeitung der Wohngeldanträge deutlich beschleunigt werden, was dazu führt, dass die Anzahl der Wohngeldhaushalte kontinuierlich steigt und somit auch die monatlichen Ausgaben der Wohngeldzahlungen. Dies hat aber keinerlei Auswirkungen auf die hälftige Rückerstattung der in Bremen ausgezahlten Beträge durch den Bund. Das Abrechnungsverfahren zwischen dem Bund und dem Land Bremen hat keinerlei Auswirkungen auf die Bearbeitung der Wohngeldanträge, so dass durch den Anstieg der Mehrausgaben kein Bearbeitungsstau entsteht. Die Abrechnung zwischen dem

Bund und dem Land erfolgt rechtskonform. Dem Bund wird eine korrekte Abrechnung, wie in der Vergangenheit auch, von Bremen vorgelegt. Eine komplette Rückerstattung des hälftigen Betrages durch den Bund sieht Bremen als nicht gefährdet an.

Es wird erwartet, dass bis zum Ende des Jahres ca. 43 Mio. Euro für das Land Bremen an Wohngeld ausgezahlt werden, so dass mit einer Erstattung des Bundes in Höhe von 21,5 Mio. Euro zu rechnen ist.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 03.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.